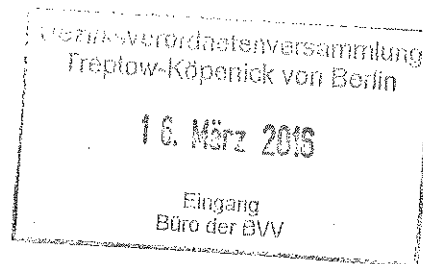


Vorsteher der BVV
Herr Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0948 vom 29.02.2016
der Bezirksverordneten Heike Kappel
Betr.: Wassermannstraße 69/70**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Informationen liegen dem Bezirksamt zu dem Gebäude Wassermannstraße Nr. 69/70 vor und ist es richtig, dass dieses Gebäude abgerissen werden soll?
2. In welchem Zeitraum sind dort Bauarbeiten zu erwarten bzw. was wird dort entstehen?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass bei starkem Wind und Nässe immer wieder Putz und größere Steine von den Wänden dieses Gebäudes herunterfallen?
4. Wann wird für die Verkehrssicherung gesorgt bzw. wer muss dieser nachkommen, da sich an dieser Stelle auch eine Wartestelle für Nutzer der Straßenbahnlinien 61 und 63 befindet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Bezüglich des benannten Grundstücks wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf das Grundstück Wassermannstraße 73/ Dörfeldstraße 70 bezieht. Bezüglich dieses Grundstückes gab es in den vergangenen Jahren mehrere Anfragen im Rahmen der Bauberatung. Derzeit liegt ein Bauantrag, welcher eine Neubebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus mit 55 kleineren Wohneinheiten beinhaltet, zur Bearbeitung vor. Für den geplanten Neubau ist es erforderlich, die vorhandene Ruine abzubrechen. Die beabsichtigte Beseitigung des Bestandsgebäudes wurde noch nicht angezeigt.

Zu 2.:

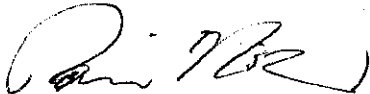
Wann und ob die Genehmigung erteilt werden wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Ob der Vorhabenträger nach dem Erhalt einer Baugenehmigung diese baulich umsetzt und in welchem Zeitraum, entzieht sich der Kenntnis des Bezirksamtes und kann nicht beeinflusst werden.

Zu 3.:

Dem Bezirksamt ist über herunterfallenden Putz und Steine aktuell nichts bekannt.

Zu 4.:

Bei einer Ortsbegehung durch Mitarbeiter der Wohnungsaufsicht am 24.11.2015 wurde festgestellt, dass das Gebäude gesichert war. Herabfallender Putz wurde nicht festgestellt. Für die Verkehrssicherheit des Gebäudes ist der Eigentümer zuständig. Aufgrund des Hinweises gemäß Frage 3 wird voraussichtlich bis 11.03.2016 eine erneute Ortsbesichtigung durchgeführt und ggf. werden erforderliche Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem Eigentümer angeordnet.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0948

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	2	2,50	139,90 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

200,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

228,05 €